



ENERGIE STEIERMARK

Ihre Partnernummer: **8000/251314**
Rechnungsnummer: 467526/100/2022
Rechnungsdatum: 14.11.2022
Fälligkeit: 14.11.2022

Herr
Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstraße 93b/43
8041 Graz

E-Mail: service@e-steiermark.com
Web: www.e-steiermark.com
Servicetelefon: 0800 - 73 53 28
Fax: 0800 - 111 333

Strom - Jahresabrechnung 2021/22

Anlagennummer: **6624205**

Lieferadresse: Michael Knöbl, Liebenauer Hauptstraße 93b/43, 8041 Graz

Abrechnungszeitraum: 07.11.2021 - 04.11.2022

Ihr Guthaben

228,34 EUR

Wird für Ihre nächsten 4 Teilzahlungen verwendet

Kosten für 2.943,08 kWh (363 Tage)	407,86 EUR
Boni/Gutschriften	-4,30 EUR
Netzentgelte	249,13 EUR
Steuern und Abgaben	49,97 EUR
Rechnungsbetrag	702,66 EUR
Geleistete Zahlungen*	-931,00 EUR
Ihr Guthaben	228,34 EUR

Verbrauchsstatistiken sowie die Möglichkeit
Ihren Teilzahlungsbetrag zu ändern, finden
Sie auf www.e-steiermark.com/kundenportal
oder indem Sie diesen QR-Code scannen.



Ihr neuer Teilzahlungsbetrag

73,00 EUR

11 Mal fällig bis zur nächsten Jahresabrechnung

Ihr neuer Teilzahlungsbetrag wurde auf Basis eines
voraussichtlichen Jahresverbrauches für
2022/23 von 2.959,30 kWh (365 Tage) ermittelt.

Bisheriger Teilzahlungsbetrag: 71,00 EUR

* Vorgeschriebene Teilzahlungen waren 781,00 EUR | ***Energiekostengutschein i. d. H. v. 150 Euro enthalten**

11 Teilzahlungen bis zur nächsten Jahresabrechnung 2022/23 (jeweils bis 7. des Monats fällig)

Dez 2022	Jan 2023	Feb 2023	Mär 2023	Apr 2023	Mai 2023	Jun 2023	Jul 2023	Aug 2023	Sep 2023	Okt 2023
0,00	0,00	0,00	63,66	73,00						
73,00 von Guthaben verwendet	73,00 von Guthaben verwendet	73,00 von Guthaben verwendet	9,34 von Guthaben verwendet							

Ihre Teilzahlungen werden jeweils bis 7. des Monats vom Konto mit der IBAN ATxxxxxxxxxxxx8177 abgebucht.

Alle Beträge inkl. 20% USt.



Detailinformation

Ablesedaten:

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008230.08041.00000000000000064957	7	7	4,00	laut Netzzugangsvertrag	H0

E-Privat Plus / Netzweiterverrechnung Vorleistung

Zählernummer: SAG0500000012825

	Skala	Zählerstand alt durch EVU	Zählerstand neu durch EVU	Konstante	Menge
07.11.21-31.12.21	ET	5.497,25	5.805,05	1	307,80 kWh
		durch EVU	durch EVU		
01.01.22-30.04.22	ET	5.805,05	6.474,93	1	669,88 kWh
		durch EVU	durch EVU		
01.05.22-04.11.22	ET	6.474,93	7.530,86	1	1.055,93 kWh
		durch EVU	durch EVU		

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008230.08041.00000000000000064958	7	7	2,80	laut Netzzugangsvertrag	ULA

E-Privat Vario Eco / Netzweiterverrechnung Vorleistung

Zählernummer: SAG0500000012721

	Skala	Zählerstand alt durch EVU	Zählerstand neu durch EVU	Konstante	Menge
07.11.21-31.12.21	ET	2.194,90	2.351,69	1	156,79 kWh
		durch EVU	durch EVU		
01.01.22-30.04.22	ET	2.351,69	2.687,29	1	335,60 kWh
		durch EVU	durch EVU		
01.05.22-04.11.22	ET	2.687,29	3.104,37	1	417,08 kWh
		durch EVU	durch EVU		

Verbrauchsentwicklung

Aktuell 2.943,08 kWh in 363 Tagen



8,11 kWh/Tag

Vorperiode 3.376,93 kWh in 369 Tagen



9,15 kWh/Tag

Energieentgelte

AT.008230.08041.00000000000000064957					
Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR	
E-Privat Plus Grundgebühr	07.11.21-14.11.21	0,27 Monate	3,18 €/Monate	0,86	
	15.11.21-04.11.22	11,67 Monate	3,80 €/Monate	44,35	
Energiepreis	07.11.21-14.11.21	42,08 kWh	6,71 ct/kWh	2,82	
	15.11.21-15.05.22	1.023,04 kWh	8,02 ct/kWh	82,05	
	16.05.22-04.11.22	968,49 kWh	13,25 ct/kWh	128,32	
E-Privat Vario Eco AT.008230.08041.00000000000000064958					
Grundgebühr	07.11.21-14.11.21	0,27 Monate	0,55 €/Monate	0,15	
	15.11.21-15.05.22	6,02 Monate	0,66 €/Monate	3,97	



Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Grundgebühr	16.05.22-04.11.22	5,65 Monate	1,02 €/Monate	5,76
Energiepreis	07.11.21-14.11.21	22,80 kWh	5,36 ct/kWh	1,22
	15.11.21-15.05.22	502,88 kWh	6,41 ct/kWh	32,23
	16.05.22-04.11.22	383,79 kWh	9,94 ct/kWh	38,15

Summe Energieentgelte **339,88**

Boni/Gutschriften

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Abbucherbonus				-3,58

Summe Boni/Gutschriften **-3,58**

Netzentgelte

laut Netzzugangsvertrag AT.008230.08041.0000000000000064957

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Netzleistung NE 7 pauschale Leistung	07.11.21-31.12.21	1,80 Monate	3,00 €/Monate	5,40
	01.01.22-04.11.22	10,13 Monate	3,00 €/Monate	30,39
Netznutzung NE 7 pauschale L. ET	07.11.21-31.12.21	307,80 kWh	5,13 ct/kWh	15,79
	01.01.22-30.04.22	669,88 kWh	5,66 ct/kWh	37,92
	01.05.22-04.11.22	1.055,93 kWh	5,66 ct/kWh	59,77
Netzverlustentgelt NE 7	07.11.21-31.12.21	307,80 kWh	0,279 ct/kWh	0,86
	01.01.22-30.04.22	669,88 kWh	0,369 ct/kWh	2,47
	01.05.22-04.11.22	1.055,93 kWh	0,369 ct/kWh	3,90
Messpreis (Ebenenbezogen) NE 7	07.11.21-04.11.22	11,93 Monate	1,00 €/Monate	11,93

laut Netzzugangsvertrag AT.008230.08041.0000000000000064958

Netznutzung NE 7 unterbrechbar ET	07.11.21-31.12.21	156,79 kWh	2,46 ct/kWh	3,86
	01.01.22-30.04.22	335,60 kWh	2,68 ct/kWh	8,99
	01.05.22-04.11.22	417,08 kWh	2,68 ct/kWh	11,18
Netzverlustentgelt NE 7	07.11.21-31.12.21	156,79 kWh	0,279 ct/kWh	0,44
	01.01.22-30.04.22	335,60 kWh	0,369 ct/kWh	1,24
	01.05.22-04.11.22	417,08 kWh	0,369 ct/kWh	1,54
Messpreis (Ebenenbezogen) NE 7	07.11.21-04.11.22	11,93 Monate	1,00 €/Monate	11,93

Summe Netzentgelte **207,61**

Steuern und Abgaben

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Elektrizitätsabgabe (ohne Ebene)	07.11.21-30.04.22	977,68 kWh	1,50 ct/kWh	14,67
	07.11.21-30.04.22	492,39 kWh	1,50 ct/kWh	7,38
	01.05.22-04.11.22	1.055,93 kWh	0,10 ct/kWh	1,06
	01.05.22-04.11.22	417,08 kWh	0,10 ct/kWh	0,42
EAG-Pauschale NE 7				
AT.008230.08041.0000000000000064957	07.11.21-31.12.21	1,80 Monate	2,9975 €/Monate	5,40
AT.008230.08041.0000000000000064958	07.11.21-31.12.21	1,80 Monate	2,9975 €/Monate	5,40
Biomasseförderbeitrag Netznutzung	07.11.21-31.12.21	307,80 kWh	0,0621 ct/kWh	0,19
Biomasseförderbeitrag Netzverluste	07.11.21-31.12.21	307,80 kWh	0,0041 ct/kWh	0,01



Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
EAG Förderbeitrag Netznutzung NE 7 nicht gemessene				
AT.008230.08041.00000000000000064957	07.11.21-31.12.21	307,80 kWh	1,214 ct/kWh	3,74
EAG Förderbeitrag nicht gemessene Leistung NE 7				
AT.008230.08041.00000000000000064957	07.11.21-31.12.21	1,80 Monate	0,896 €/Monate	1,61
EAG Förderbeitrag Netzverlust NE 7				
AT.008230.08041.00000000000000064957	07.11.21-31.12.21	307,80 kWh	0,084 ct/kWh	0,26
Biomasseförderbeitrag Leistung	07.11.21-31.12.21	1,80 Monate	0,036765 €/Monate	0,07
Biomasseförderbeitrag Netznutzung	07.11.21-31.12.21	156,79 kWh	0,0377 ct/kWh	0,06
EAG Förderbeitrag Netznutzung NE 7 unterbrechbar				
AT.008230.08041.00000000000000064958	07.11.21-31.12.21	156,79 kWh	0,782 ct/kWh	1,23
EAG Förderbeitrag Netzverlust NE 7				
AT.008230.08041.00000000000000064958	07.11.21-31.12.21	156,79 kWh	0,084 ct/kWh	0,13
Biomasseförderbeitrag Netzverluste	07.11.21-31.12.21	156,79 kWh	0,0041 ct/kWh	0,01

Summe Steuern und Abgaben

41,64

Rechnungsbetrag exkl. USt.	585,55 EUR
Umsatzsteuer (20 %)	117,11 EUR
Rechnungsbetrag inkl. USt.	702,66 EUR
abzüglich geleistete Teilzahlungsbeträge inkl. USt.	931,00 EUR
Guthaben	228,34 EUR
Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag	73,00 EUR

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Gesamtsumme von der Summe der Einzelbeträge geringfügig abweichen.

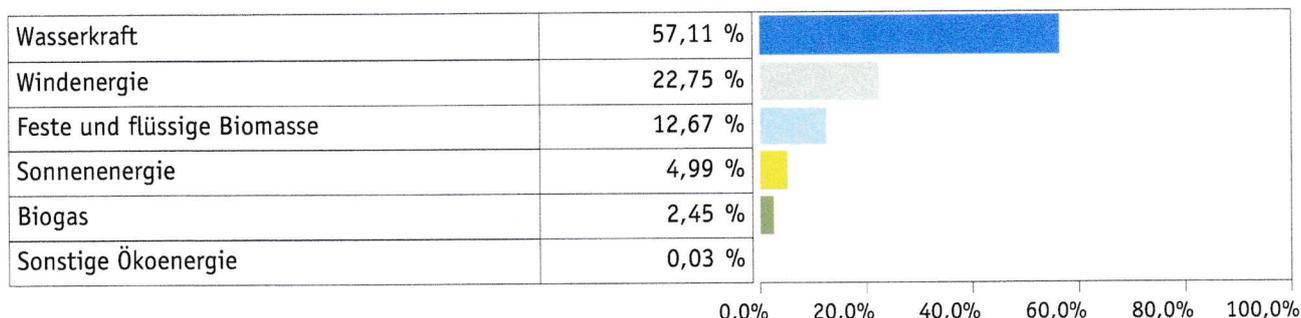
Hinweis für Vorsteuerabzugsberechtigte:

Erster monatlicher Teilzahlungsbetrag	Netto	53,05 EUR
	20 % Umsatzsteuer	10,61 EUR
Monatlicher Teilzahlungsbetrag Neu	Netto	60,83 EUR
	20 % Umsatzsteuer	12,17 EUR
Vorgeschriebene Umsatzsteuer im Abrechnungszeitraum		130,17 EUR
Differenz gegenüber der Umsatzsteuer lt. Abrechnung		-13,06 EUR



Kundeninformation

Stromkennzeichnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021 gem. § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011



Herkunft der Nachweise: 100 % aus Österreich

Umweltauswirkungen:

Kein radioaktiver Abfall, keine CO₂-Emissionen

Information gem. § 82 ELWOG 2010

Unternehmen: Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz.

Unsere aktuellen Preise sind auf www.e-steiermark.com einsehbar.

Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist vom Kunden aufgelöst werden. Die ordentliche Kündigung durch die Energie Steiermark Kunden GmbH kann unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen erfolgen.

Kunden können gem. § 3 KSchG bzw. § 11 FAGG bei Vertragserklärungen außerhalb der Unternehmensräume binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss, schriftlich oder formfrei elektronisch zurücktreten.

Kundenanfragen werden in unseren Kundenservicestellen oder telefonisch unter 0800/735328 entgegengenommen. Ungeachtet dessen kann sowohl der Kunde als auch die Energie Steiermark Kunden GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde im Rahmen eines Streitbeilegungs- oder Streitschlichtungsverfahrens vorlegen.

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen gem. § 7 Z 33 ELWOG 2010 können sich gegenüber der Energie Steiermark Kunden GmbH auf die Grundversorgung berufen.

Der Kunde hat die Möglichkeit dem Netzbetreiber vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist in diesem Fall verpflichtet die Verbrauchsdaten binnen 10 Tagen an den Lieferanten zur Erstellung einer Stromkosten- und Verbrauchsinformation weiterzugeben.

Kunden haben die Möglichkeit, ihren Zählerstand durch Selbstablesung bekannt zu geben. Ablesekarten werden zeitgerecht vor Erstellung der Jahresabrechnung durch den zuständigen Netzbetreiber übermittelt.

Die Ermittlung der Teilzahlungsbeträge erfolgt auf Basis des Jahresverbrauchs. Liegt kein Jahresverbrauch vor, kann der Teilzahlungsbetrag unter Zugrundelegung von Referenzkunden festgelegt werden.

Verbraucher nach § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich gegenüber Netzbetreiber und Lieferanten formfrei auf die Möglichkeit der Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a ELWOG 2010 berufen. Im Falle der gemeinsamen Abrechnung von Netznutzung und Energiekosten durch den Lieferanten können sich Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen gegenüber dem Lieferanten auf die Möglichkeit der Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a ELWOG 2010 berufen.



Information gem. § 72 EAG

Mit Datum des Inkrafttretens des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) am 28. Juli 2021 werden die für die Ökostrompauschale bzw. des Ökostromfreibetrages maßgeblichen Paragraphen des Ökostromgesetz 2012 aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Ökostrom-Förderbeiträge und die Ökostrompauschale auslaufen und mit dem Folgetag die Erneuerbaren-Förderbeiträge und die Erneuerbaren-Pauschale zu verrechnen sind.

Erneuerbaren-Förderpauschale: Die Erneuerbaren-Förderpauschale wird als Pauschalbetrag je Zählpunkt eingehoben.

Erneuerbaren-Förderbeitrag: Der Erneuerbaren-Förderbeitrag ist von allen an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten zu leisten.

Kostenbefreiung für einkommenschwache Haushalte: Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at.



Erklärung

Guthaben/Offener Rechnungsbetrag: Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der offene Betrag von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten erhalten Sie eine Zahlungsanweisung. Ein eventuelles Guthaben wird zur Abdeckung Ihrer Teilzahlungsbeträge verwendet.

Teilzahlungsbeträge: Die Teilzahlungsbeträge werden aufgrund des Vorjahresverbrauchs errechnet. Bei der Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge mit den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung saldiert. Mit jeder Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge neu errechnet.

Zählpunkt: Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.

Hoch- bzw. Niedertarif: Tageszeitlich unterschiedliche Tarife. Die genaue Festlegung der Tarifzeiten wird von der Regulierungsbehörde E-Control getroffen.

Ausmaß der Netznutzung: Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächliche in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

NNE = Netznutzungsebene; NVE = Netzverlustebene; NBL = Netzbereitstellungsleistung

Der Gesamtbetrag für den Bezug elektrischer Energie setzt sich aus den Energieentgelten, den Netzdienstleistungen, den gesetzlich verordneten Abgaben, Zuschlägen und Beiträgen sowie der Umsatzsteuer zusammen. Nur ein Anteil der Gesamtstromkosten – der Energiepreis – unterliegt dem freien Wettbewerb.

Energieentgelte

Grundpreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie.

Verbrauchspreis: Die verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie (pro kWh).

Kalkulatorische Mehrkosten Ökostrom: Abgeltung der Mehrkosten des Energielieferanten für den gesetzlich verpflichtenden Einkauf von Ökostrom.

Netzentgelte

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messleistung. Die Netzdienstleistungen werden von der Energie-Control Kommission verordnet.

Leistungspreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Netznutzung.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden dem Netzbetreiber durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Messleistung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zähleranlagen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Steuern und Abgaben

Ökostromförderbeitrag: Der Ökostromförderbeitrag setzt sich aus einer Leistungspreiskomponente (EUR/kW bzw. Pauschale bei nicht gemessener Leistung) sowie aus den entsprechenden Arbeitspreiskomponenten für Netznutzung und Netzverlust (jeweils in ct/kWh) zusammen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch das Ökostromgesetz und durch die Ökostromförderbeitragsverordnung in der jeweils geltenden Fassung vorgegeben.

Ökostrompauschale: Die Ökostrompauschale wird als Pauschalbeitrag je Zählpunkt eingehoben.

Mit den Mitteln aus der Ökostrompauschale werden Investitionszuschüsse für kleinere und mittlere Wasserkraft sowie für weitere Ökostromerzeugungsanlagen finanziert.

Die entsprechenden Rechtsgrundlagen stellen das Ökostromgesetz und die Ökostrompauschalerverordnung in der jeweils geltenden Fassung dar.

Befreiungen gemäß ÖSG: Alle gebührenbefreite und/oder Bezieher der Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt können sich auch von der Pflicht zur Entrichtung der Ökostromförderkosten bei der GIS (Gebühren Info Service GmbH) befreien lassen.

Wurde der Antrag angenommen, muss man ab dem nächsten Monatsersten keine Ökostromförderkosten mehr für die Dauer der Befristung des Einkommensnachweises bezahlen.

Die GIS gibt Ihren Namen, Ihre Adresse und den Befreiungszeitraum an Ihren Netzbetreiber weiter, der dann die Ökostromkosten auf Ihrer Stromrechnung nicht mehr verrechnet. Sie erreichen bei Fragen die Service-Hotline der GIS unter der Telefonnummer 0810 00 10 80.

Elektrizitätsabgabe: Eine bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie (pro kWh).



Die diesbezügliche Rechtsgrundlage stellt das Elektrizitätsabgabegesetz in der jeweils geltenden Fassung dar.

Umsatzsteuer: Falls nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Preisbestandteile umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer beträgt 20 Prozent.



INFORMATIONSBLATT

Textkennung nach § 82

Name und Anschrift des Unternehmens: Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

Kontaktdaten: Bei Störungen im Netz kontaktieren Sie bitte die Hotline der Energienetze Steiermark GmbH unter 0316/90555-53699. Wir sind rund um die Uhr um eine rasche Störungsbehebung bemüht.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nicht anders vereinbart. Bei einer dauerhaften Stilllegung der Anlagen des Netzkunden kann dieser den Netzzugangsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, seine Vertragserklärung weder in den von der ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räume noch bei einem von dieser auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, oder die geschäftliche Verbindung mit der ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH nicht selbst angebahnt oder sind dem Zustandekommen des Vertrages Besprechungen zwischen dem Kunden und der ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH vorausgegangen, so kann er den Rücktritt von dem Vertragsantrag oder dem abgeschlossenen Vertrag binnen einer Woche erklären. Kunden, die den Vertrag oder eine Vertragserklärung im Wege der Fernkommunikation (Post, Fax, Internet/EMail, Telefon) abgeschlossen bzw. abgegeben haben, sind berechtigt, bis zum Ablauf einer Frist von sieben Werktagen (wobei der Samstag nicht als Werktag zählt) nach Vertragsabschluss schriftlich zurückzutreten. Eine nach den vorstehenden Erläuterungen abgegebene Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der angegebenen Fristen an die „ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH Leonhardgürtel 10, 8010 Graz“, abgesendet wurde.

Information zur Selbstablesung: Sie haben die Möglichkeit, Ihren Zählerstand durch Selbstablesung bekannt zu geben. Ablesekarten werden zeitgerecht vor Erstellung der Jahresabrechnung übermittelt.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren: Kundenanfragen werden schriftlich oder telefonisch unter 0316/90555-53699 entgegengenommen. Ungeachtet dessen kann sowohl der Kunde als auch die Energienetze Steiermark GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control GmbH, Rudolfsplatz 13a 1010 Wien, vorlegen.

Tarife & Preise: Sie können die derzeit gültigen Tarife jederzeit auf www.e-netze.at einsehen.

Leistungen & Qualität: Unsere Leitungsnetze und Anlagen werden von unseren Mitarbeitern ständig entsprechend den aktuellen Regeln der Technik gewartet. Aufgrund dieses hohen technischen Niveaus können wir sämtlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Zudem werden auch alle Ansprüche hinsichtlich Versorgungssicherheit und -qualität, welche heutzutage beim Betrieb von elektrischen Anlagen und Leitungen gestellt werden, erfüllt.





ENERGIE STEIERMARK

Energie Sammler

KUNDENCLUB



Energie hat, wer sie täglich sammelt.

Energiesammler – Kundenclub der Energie Steiermark

Werden Sie jetzt Mitglied im Kundenclub! Sammeln Sie laufend wertvolle Punkte für Ihren Energiebezug und lösen Sie diese für exklusive Vorteile wie Thermeneintritte, Kabarett-tickets oder auch Sportangebote ein. Gleich anmelden und Willkommenspunkte sammeln!



Jetzt
anmelden
und Vorteile
sichern!

www.energiesammler.at